

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 90 „Krömmelbeingelände“ Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg hat in ihrer Sitzung am 13.12.2017 den Beschluss gefasst, einen Bebauungsplan gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

1. Für den Bereich des ehemaligen „Krömmelbeingeländes“, des Heegwaldparks, des Westendplatzes, des ehemaligen Bahnhofsgebäudes und des anschließenden Bahngeländes wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 90 „Krömmelbeingelände“

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Neu-Isenburg, Flur 15. Er umfasst die Bahnhofstraße (teilweise), den Westendplatz (früher Bahnhofsvorplatz) mit dem angrenzenden Heegwaldpark, Bahnflächen einschließlich Bahnhofsgebäude und ehemalige Bahnflächen, die südlich des Westendplatzes liegen sowie Waldflächen.

Innerhalb des Geltungsbereichs liegen folgende Flurstücke in der Flur 15: 1/299, 2/86, 2/179, 2/180, 2/181, 2/182, 2/183, 2/184, 3/6, 3/7 teilweise (Bahnflächen), 13 teilweise (Bahnhofstraße) und 14/3 (Bahnfläche).

Maßgeblich für den Geltungsbereich ist die Planzeichnung



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 90 „Krömmelbeingelände“ (ohne Maßstab)

2. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

3. Für den Bebauungsplan Nr. 90 werden folgende Ziele definiert:
 - a) Planungsrechtliche Sicherung des Westendplatzes als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung und des Heegwaldparks als Grünfläche.
 - b) Bereitstellung und planungsrechtliche Sicherung von Ausgleichsflächen sowie die Neuanlage von Wald auf ehemaligen Bahnflächen, die durch die Stadt 2013 im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes von der Bahn erworben wurden.

- c) Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der ehemaligen Bahnflächen
- d) Vergnügungsstätten und andere Nutzungen, die dem Ziel c) widersprechen, sind generell auszuschließen.
- e) Entwicklung einer Mobilitätsstation im Bereich des Bahnhofs
- f) Sicherung von Flächen für Rad-und Gehwegverbindungen

Neu-Isenburg, den 21.12.2017

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Herbert Hunkel
Bürgermeister